



Haftungsverzichtserklärung & Mietbestimmungen (Stand 06/2017)

Firma „Motocross Verleih Zwettl“ Rettenbach 45, A-8430 Leibnitz
und – Kunde –

Vorname Familienname, Straße, PLZ, Wohnort

vereinbaren folgendes:

Firma „Motocross-Verleih Zwettl“ stellt seinen Kunden Motocross Motorräder für das Training auf dafür vorgesehenen Motocross Strecken zur Verfügung. Fa. Motocross-Verleih Zwettl ist kein Veranstalter, es werden lediglich Motocross Motorräder für den Betrieb auf dafür vorgesehenen Motocross-Strecken und die dafür benötigte Schutzausrüstung zu Verfügung gestellt.

Kunden der Fa. Motocross-Verleih Zwettl sind volljährig und fahren auf eigene Gefahr und verzichten auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Eltern/Erziehungsberechtigte bzw. Hilfspersonen die für Ihre Kinder Motocross Maschinen ausleihen übernehmen die volle Verantwortung und verzichten auf Ersatz aller etwaigen Schäden.

Der Fahrzeuglenker bzw. der oben beschriebene Kunde trägt die alleinige Zivil- und Strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihm verursachten Schäden. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der jeweiligen Motocross-Enduro Strecke! (Diese sind beim Streckenbetreiber zu hinterfragen)

Das Kraftfahrzeug wird ständig nach bestem Gewissen gewartet und ist vor der Übergabe vom Kunden zu überprüfen.

Die im Falle eines Unfalls entstandenen Schäden am Kraftfahrzeug, übernimmt der Kunde (Ersatzteilkosten). Beschaffungsaufwand pauschal EUR 30,- Die angefallene Arbeitszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Hinweis: Leichte Kratzer sind keine Schäden. Als Schaden gilt z.B. ein abgebrochener Kotflügel, ein gebrochener Hebel bzw. Lenker, ein Riss in der Sitzbank, ein stark verbeulter Auspuff usw.

Diese Haftungsverzichtserklärung gilt unbefristet!

Rechtsgültige Unterzeichnung beider Parteien:

Mit Unterzeichnung erklärt der Kunde die Motocross-Verleih Zwettl Haftverzichtserklärung & Mietbestimmungen gelesen und verstanden zu haben!

Motocross-Verleih Zwettl

Kunde / Fahrer

Die Kautionshöhe von EUR _____ wurde bei Fahrzeugübergabe an den Vermieter ausgehändigt/überwiesen und wird bei Schadfreihaltung nach der Warenrückgabe wieder zu 100% ausbezahlt.

Eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises wird dieser Erklärung hinzugefügt:

Ausweis in diesen Bereich legen und diese Seite fotografieren!



Mietbestimmungen Motocross-Verleih Zwettl

1.) Allgemeine Bestimmungen

1.1) Die Kunden von „Motocross Verleih“ Zwettl handeln auf eigene Gefahr. Sie verpflichten sich und sind verpflichtet, nur Fahrzeuge zu benutzen, die sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden. Ferner verpflichtet sich der Kunde die gemieteten Fahrzeuge auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, Funktionsfähigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Soweit sich der Kunde dritter Personen (Helfer / Hilfspersonen) bedient, ist ihm deren Verhalten zuzurechnen.

1.2.) Die Kunden verpflichten sich, die Trainingsfahrten nur mit geeigneter Motocross Schutzkleidung, insbesondere mit Schutzhelm, Protektoren, Stiefel usw. durchzuführen.

1.3.) Die Kunden und deren Helfer / Hilfspersonen verpflichten sich, sich auf der Motocross Strecke rücksichtsvoll zu verhalten und alle Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Streckeninhabers einzuhalten. Des Weiteren verpflichten sie sich, Missstände bzw. Störfälle umgehend den Verantwortlichen der Firma „Motocross Verleih Zwettl“ zu melden, und soweit ihnen dies möglich ist, schon vorab selbst für Abhilfe zu sorgen oder den Missstand / die Störung zu unterbinden oder zu beseitigen.

1.4.) Das Befahren von öffentlichen Straßen ist strengstens verboten. Die Motocross Motorräder sind nicht angemeldet und sind daher nicht versichert und nur auf eigens dafür vorgesehenen Motocross Strecken zu nutzen.

1.5.) Den Kunden ist es strikt verboten, die Motorräder zu benutzen, wenn sie unter der Wirkung alkoholischer Getränke und / oder berauschender Mittel stehen.

2.) Besondere Bestimmungen

Haftungsausschluss bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden.

2.1.) Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit

Der Kunde (Fahrer) erklärt mit Abgabe dieses Haftungsausschlusses den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Motocross Verleih entstehen und zwar gegen:
"Motocross-Verleih Zwettl"

Den Eigentümern des für das Training benützten Grundstücks (Diesbezüglich gelten die jeweiligen AGBs der Streckenbetreiber), sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen. Den anderen Fahrer/Fahrerinnen und deren Helfer, sowie eigenen Helfern.

Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässig groben Pflichtverletzung der Firma Motocross Verleih Zwettl beruhen oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen groben Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen, wie z.B. Mitarbeiter und Beschäftigte beruhen.

2.2.) grobes Verschulden

Für sonstige Schäden, z. B. Sachschäden und Vermögensschäden, ist die Haftung der Firma Motocross-Verleih Zwettl und ihrer verantwortlichen Personen für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Nicht von dem Haftungsausschluss betroffen sind sonstige Schäden wie z. B. Sach- und Vermögensschäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung der Firma Motocross-Verleih Zwettl beruhen. Soweit Erfüllungsgehilfen bzw. Mitarbeiter der Firma Motocross-Verleih Zwettl ihre Pflichten vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzen, werden diese ebenfalls nicht vom Ausschluss oder der Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden (z. B. Sach- und Vermögensschäden) erfasst.

2.3.) Der Haftungsausschluss unter Ziff. 2 gilt für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für Ansprüche aus vertraglicher, vertragsähnlicher und aus unerlaubter Handlung.

2.4.) Soweit eine Haftung der Firma Motocross-Verleih Zwettl in Frage kommt, muss sich der Geschädigte / Verletzte Zahlungen von dritter Seite, z. B. Versicherungen, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, sonstige Versorgungsträger etc., anrechnen lassen, soweit diese Zahlungen auf Anspruchspositionen erfolgen, für die auch die Firma Motocross-Verleih Zwettl haftet. Mit dieser Regelung sollen lediglich Doppelzahlungen zu Gunsten der Geschädigten / Verletzten vermieden werden.

2.5.) Die Firma Motocross-Verleih Zwettl übernimmt keine Haftung für Schäden für Verhalten / Verhaltensweisen von Kunden, Teilnehmern während der Trainingsfahrten und der Benutzung der Trainingsstrecke nach Eintritt in die Trainingsstrecke, soweit der Firma für dieses Verhalten / Verhaltensweisen keinen Einfluss mehr ausüben kann.

Reservierung & Rücktritt bzw. Kündigung vom Vertrag

Bei Rücktritt des Kunden oder Kündigung vor dem vereinbarten Mietbeginn ist der Kunde verpflichtet folgende Stornokosten zu bezahlen.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen (Postweg oder E-Mail). Maßgebend ist der Tag des Posteingangs bei Fa. Motocross-Verleih Zwettl.

Bei Rücktritten bis 20 Tagen vor Übernahme werden 30% des Mietpreises fällig.

Bei Rücktritten von weniger als 5 Tagen vor Übernahme werden 50% des Mietpreises fällig.

Bei Nichtannahme des Fahrzeuges steht dem Vermieter der Preis in voller Höhe zu.

Ausfall bzw. technisches Gebrechen oder Diebstahl

Motocross Maschinen sind Renngeräte. Daher kann ein funktional reibungsloser Betrieb nie ganz garantiert werden. Wartungsarbeiten und Inspektionen werden nach Servicebüchern durchgeführt. Sollte es dennoch zu einem „nicht durch den Kunden herbeigeführtem“ technischem Gebrechen kommen, wird die Beschaffung eines Ersatzgerätes nicht garantiert! Motocross Verleih Zwettl wird sich jedoch bemühen Ausfälle so klein wie möglich zu halten. Sollte das Mieten der Gerätschaft am vereinbarten Tage Aufgrund eines durch den Vermieter verursachten Schaden nicht möglich sein, so trägt Motocross-Verleih Zwettl keine Haftung für ev. entstandenen Stornokosten (Hotel, Anreise usw.) des Kunden. Motocross-Verleih Zwettl wird den Mieter in so einem Fall aber umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Bei Diebstahl der Leihgerätschaft wird ein Durchschnittspreis der Ware zum aktuellen Zeitpunkt ermittelt. Anpassungen an der Gerätschaft (z.b. spezielles Fahrwerkstuning) werden in den Preis eingerechnet und sind vom Mieter in voller Höhe zu ersetzen!

Im Falle eines technischen Gebrechens oder bereits beim Bekanntwerden jener, sind folgende Regeln einzuhalten:

- a) **Einstellen des Betriebes (Motorrad abstellen, abschleppen o.ä. (Je nachdem welcher Defekt vorliegt))**
- b) **Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Vermieter [+43] 0664/652-60-80**
- c) **Anweisungen von MX-Verleih Zwettl folgen**



Willkommen bei „www.motocross-verleih.at“

Sonstige Bestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit eine Bestimmung unwirksam ist, gilt eine dem Zweck dieser Bestimmung im Wege der ergänzenden Auslegung für beide Parteien angemessene gefundene Bestimmung. Falls eine solche Bestimmung nicht gefunden werden kann, richtet sich der Inhalt dieser Bestimmung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wichtige Regeln auf der Trainingsstrecke

- 1.) Die Anweisungen des Trainers, seinen Helfern und den Streckenposten sind zu befolgen
- 2.) Nach Stürzen, Schäden oder abstellen des Motorrades hat die Sicherheit der nachfolgenden Fahrer oberste Priorität. Bevor man seine eigene Maschine entfernt (z.B. hinter einer Kurve oder einem Sprunghügel) muss der nachfolgende Fahrer unbedingt gewahrt werden. Dies geschieht indem man vor die letzte Kurve oder Absprunghügel geht und den nächsten Fahrer anhält. Dieser warnt anschließend wieder die nächsten kommenden Fahrer. Erst dann kann das eigene Motorrad aus der Gefahrenzone entfernt werden.
- 3.) Es ist unbedingt auf die Fahrtrichtung zu achten. Deshalb die Fahrtrichtung gut einprägen oder abwarten bis wieder ein Fahrer vorbeikommt.
- 4.) Auf den Zufahrten vom Fahrerlager zur Strecke darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 5.) Das Verlassen des Trainingsgeländes mit dem Motorrad ist absolut Verboten.
- 6.) Teilnehmer, die durch undiszipliniertes Verhalten andere gefährden, oder den Anweisungen des Veranstalters wiederholt nicht Folge leistet werden sofort ohne Rückerstattung der Leihgebühren vom Trainingstag ausgeschlossen.
- 7.) Das Befahren der Strecke ohne vollständiger Schutzausrüstung ist untersagt.
- 8.) Abkürzen des normalen Streckenverlaufs sind verboten. Nur bei vorheriger Absprache sind diese genehmigt oder durch Absperrband sichtbar markierte Umleitungen sind erlaubt.
- 9.) Wenn mehrere Trainingsteilnehmer die Strecke befahren soll kein Rennen dabei entstehen. Sicherheit steht an erster Stelle.
- 10.) Für Sturzschäden an den Motorrädern bzw. am Fahrzeuglenker haftet der Teilnehmer/Mieter.